

Merkblatt und Preise

Temporäre Netzanschlüsse / Baustrom Baustellen

Temporäre elektrische Netzanschlüsse / Preise (ab 01. Januar 2022)

Ablauf für temporäre elektrische Netzanschlüsse der SWG:

Damit Ihre Anfrage eines temporären, elektrischen Netzanschlusses so schnell wie möglich bearbeitet werden kann, beachten Sie den nachfolgenden Ablauf und die Zuständigkeiten sowohl des KUNDEN (Unternehmer oder Eigentümer) als auch der SWG (Anlagen Strom und Hausinstallationskontrolle).

Im Stadtgebiet von Grenchen werden für temporäre elektrische Netzanschlüsse, Netz-Anschluss-Kasten als Messtrennstelle, nachfolgend NAK genannt, eingesetzt.

- Temporäre elektrische Netzanschlüsse auf dem Stadtgebiet von Grenchen sind der SWG durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mit Installationsanzeige anzumelden
- Leistungen der SWG werden nach der Demontage des NAK gemäss nachfolgender Preisliste verrechnet
- Die Energiekosten werden gemäss den Energiezählerständen nach den geltenden Tarifen separat in Rechnung gestellt.

Grundlage

Damit eine **klare Verantwortlichkeit** der Installationen zwischen SWG und dem Unternehmer/Eigentümer nach NIV zugeteilt werden kann, werden temporäre Netzanschlüsse bis 250A Überstromunterbrecher über einen Netzanschlusskasten NAK der SWG angeschlossen. Grössere Anschlüsse (> 250 A) werden individuell beurteilt und abgewickelt. (nur in Absprache)

Besonderes

Abklärungen sind vor dem Einreichen des Gesuches durch den Unternehmer oder Eigentümer zu erledigen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder **störende Netzrückwirkungen** verursachen, so kann die SWG zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gilt die SUVA-Richtlinie 1863 d, „Richtlinien für den Einsatz von **Kranen und Baumaschinen** im Bereich **elektrischer Freileitungen**“.

Bauanschlüsse in der Nähe von **Bahnanlagen** dürfen erst nach **besonderen Abklärungen mit den SBB / BLS** aufgestellt werden.

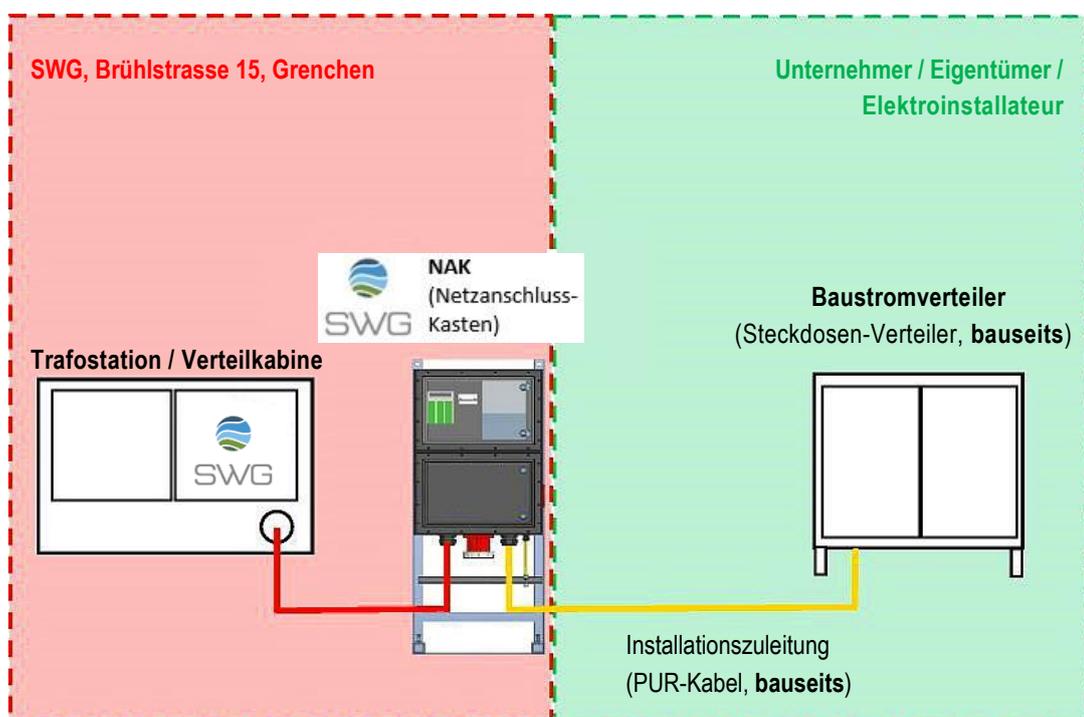
Schnittstellen

Liefergrenze
Verantwortlichkeiten

Die Liefergrenze ist durch die SWG bis zum Netzanschlusskasten (NAK) begrenzt. (Innerhalb **von 10m** ab Trafostation / Verteilkabine)

Die **Installationszuleitung (PUR-Kabel) zur Baustelle** wird durch einen **konzessionierten Elektroinstallateur**, im Auftrag des KUNDEN (Unternehmer oder Eigentümer), geliefert, verlegt und an den NAK angeschlossen.

Auch der **Baustromverteiler (Steckdosen-Verteiler)** ist bauseitig zu stellen und **vom konzessionierten Elektroinstallateur** anzuschliessen.



SWG

- Lieferung Netzanschlusskasten
- NAK-Montage
- NAK-Demontage
- Messung / inkl. Zähler
- Energie- / Netzverrechnung
- Pauschale- / Mietverrechnung

Unternehmer / Eigentümer / Elektroinstallateur

- Anschlussgesuch / Installationsanzeige (IA)
- Installationszuleitung + Baustromverteiler
- Erstprüfung -> Sicherheitsnachweis (SiNa 1 = SK)
 - Meldung Zwischenablesung
 - Meldung Demontage
- **Innerhalb 6 Monate**
Sicherheitsnachweis (SiNa2 = AK) durch unabhängiges Kontrollorgan (Kontrollleur)

Checkliste / Verantwortlichkeiten aller Beteiligten

WER	WAS
Unternehmer oder Baumeister oder Konzessionierter Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Anmeldung / Bestellung ◦ Auftrag an konzessionierten Elektroinstallateur liefern, erstellen und prüfen der Installationszuleitung und Baustromverteilers ◦ Meldung Zwischenablesung / Baustellenübergabe (optional) ◦ Anmeldung / Ende
Konzessionierter Elektroinstallateur (Im Auftrag von Unternehmer oder Baumeister)	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Einreichen Installationsanzeige "IA" (Bauanschluss) an SWG Hausinstallationskontrolle ◦ Liefern, erstellen und anschliessen der Installationszuleitung und des Baustromverteilers nach den Regeln der Technik (NIV, NIN, WV-CH) ◦ Erstprüfung, Schlusskontrolle "SK" (SiNa1) inkl. Messprotokoll an Unternehmer und Kopie an die SWG, meldewesen@swg.ch
Unternehmer oder Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Unabhängige Kontrolle der Baustellen-Installation durch "unabhängigen Kontrolleur", wenn Baustelle länger als 6 Monate besteht. ◦ Unabhängige Abnahmekontrolle "AK" (SiNa2) Original erhält Unternehmer/Eigentümer und eine Kopie an die SWG, meldewesen@swg.ch
SWG	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Prüfung / Bestätigung des Anschlussgesiches / Auftragsbestätigung (Standort / Termin / NAK) ◦ Lieferung / Montage / Demontage des Netzaschlusskasten (NAK inkl. Messung und Zähler) ◦ Energie- / Netzverrechnung ◦ Pauschal- / Mietkostenverrechnung

DAS WEITERE VORGEHEN

SIEHE DAZU NACHFOLGENDE SEITE

DER ABLAUF IST STRIKTE EINZUHALTEN DAMIT IHRE TERMINE EINGEHALTEN WERDEN KÖNNEN!

Ablauf SWG

Phase 1

Bereich Anlagen Strom (anlagen.strom@swg.ch)

1. Der Besteller, Baumeister oder dessen Beauftragten, bspw. ein konzessionierter Elektroinstallateur, stellt mit dem Dokument NAK-Anschlussgesuch eine Anfrage für einen temporären elektrischen Netzanschluss, kurz auch Bauanschluss genannt, an die SWG, Abteilung Anlagen Strom.
2. Anhand des gewünschten elektrischen Leistungsbezuges (kVA) wird die Grösse des NAK (Messtrennstelle) definiert.
3. NAK (Messtrennstelle) werden von der SWG unmittelbar, maximal 10m, neben dem Gebäude einer Transformatorenstation oder einer Verteilkabine platziert.
4. Die SWG, Bereich Anlagen Strom, gibt dem Besteller den Standort des NAK bekannt.
5. Sie stellen dem Besteller das bewilligte NAK-Anschlussgesuch und einen Lageplan des NAK-Standortes/Übergabestelle zu.

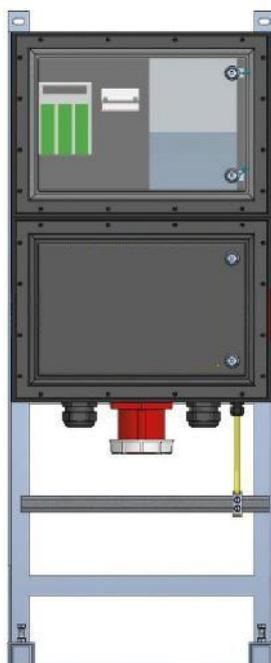
Phase 2

Bereich Hausinstallationskontrolle / HIK (Meldewesen@swg.ch)

1. Nach Freigabe des BPAK-Anschlussgesuches ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur, im Auftrag des Gesuchstellers für Temporäre Anschlüsse, mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Montagetermin eine Installationsanzeige bei der SWG, Abteilung Hausinstallationskontrolle, einzureichen.
2. Nach Freigabe der Installationsanzeige veranlasst die SWG die Aufstellung / Montage des NAK am vereinbarten Ort (siehe Gesuch NAK).
3. Die SWG entfernt nach der Montage des NAK die Sicherungen.
4. Der konzessionierte Elektroinstallateur ist verantwortlich für die weiterführenden Installationen und die Inbetriebnahme der temporären, elektrischen Anschlüsse (<https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb>)
5. Der Elektroinstallateur ist aufgefordert, den Sicherheitsnachweis für die temporären Installationen der SWG innert 10 Arbeitstage (bei Baustellen) oder 2 Arbeitstage (bei Festveranstaltungen) nach Inbetriebsetzung einzureichen.
6. Für längerdauernde, temporäre Elektroinstallationen muss nach 6 Monaten ein, durch ein unabhängiges Kontrollorgan, erstellter Sicherheitsnachweis (SINA) inklusive Mess- und Prüfprotokoll eingereicht werden. Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch die SWG an den auf der Installationsanzeige aufgeführten Eigentümer.
7. Wird der temporäre Netzanschluss nicht weiter benötigt, so sind die daran angeschlossenen Installationen durch den konzessionierten Elektroinstallateur zu demontieren und vom NAK zu trennen.
8. Die gewünschte Demontage des NAK ist der SWG schriftlich mit einer E-Mail, Meldewesen@swg.ch zu melden. Der NAK wird nach erfolgter Meldung innert 5 Arbeitstagen demontiert.
9. Die SWG verrechnet nach der Demontage des NAK die erbrachten Leistungen gemäss nachfolgender Preisliste.

Technische Übersicht

NAK 100 A



Netzanschlusskasten (NAK)
bis max. 100A.

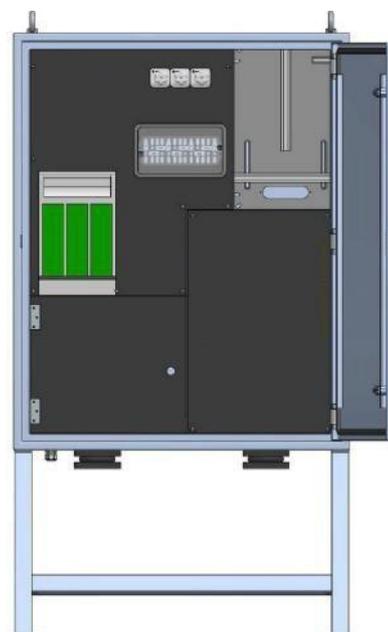
NHS Sicherungen (max. 100A)
Zählerplatz direkt Messung

Abgänge (für Kunden):

-Abgangsklemmen
5x70m² / 3L,N,PE

-1x Steckdose
CEE-125A / 5pol / 3L,N,PE
RCD 300mA S

NAK 250 A



Netzanschlusskasten (NAK)
bis max. 250A.

Zählerplatz Wandler-Messung

Abgänge (für Kunden):

-Abgangsklemmen
5x120m² / 3L,N,PE

Preisliste

für temporäre elektrische Netz-Anschlüsse

Leistungen		Preise
Netzanschluss-Kasten (NAK), 100A	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbearbeitung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung 	Fr. 400.- (pauschal)
	<ul style="list-style-type: none"> • Apparatemiete pro Monat (ganze Monate) 	Fr. 100.-
Netzanschluss-Kasten (NAK), 250A	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbearbeitung • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung 	Fr. 1'400.- (pauschal)
	<ul style="list-style-type: none"> • Apparatemiete pro Monat (ganze Monate) 	Fr. 190.-
Bauprov.-Anschlusskasten > 250A (BPAK)	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbearbeitung für temporären Netzanschluss • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisoriums-Anschlusskasten (BPAK) 	Fr. 2'000.- (pauschal)
	<ul style="list-style-type: none"> • Apparatemiete pro Monat (ganze Monate) 	Preis nach Vereinbarung
Zuschlag für Express-Auftrag Bei Bestellungen weniger als 3 Tage vor dem Montagetermin		Fr. 300.- (pauschal)
Aufwand für Abklärungen und Organisationen im Zusammenhang mit temporären Anschlüssen, vor allem im Bereich der Festaktivitäten (Klärung von Standorten und Anschlussstandorten)		Fr. 110.- (pro Stunde)
Pauschale für Ausschaltung bei fehlendem Sicherheitsnachweis oder Störungen		Fr. 120.-
Zwischenablesung	bis 100A	Fr. 50.-
	Grösser 100A	Fr. 100.-

Hinweise

Beim Einsatz eines BPAK (>250A) des Baumeisters müssen bei der Bestellanfrage die entsprechenden Prüfprotokolle nach EN61439 (Konformitätserklärung) sowie das jährliche Prüfzertifikat vorliegen, sonst wird das Gesuch des BPAK nicht bearbeitet.

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Zahlungskonditionen 30 Tage netto, Preisanpassungen und Verrechnung von Mehraufwänden vorbehalten.

Änderung der Rechnungsadresse während der Baustromphase, bspw. der Übergang bei Abschluss Baumeisterarbeiten und Beginn der Innenausbauarbeiten sind der SWG unverzüglich zu melden und ist mit einer Zwischenablesung des Baustromzählers verbunden.

Die Rechnung für den NAK erfolgt nach der Demontage des NAK. Die Energieverrechnung erfolgt separat alle 3 Monate oder bei Nutzungen kleiner als 3 Monaten nach der Demontage des NAK.